

---

Vor- und Familienname der/s Erziehungsberechtigten

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Wohnort

---

Telefon

---

E-Mail-Adresse (für die Eingangsbestätigung der Anmeldung)

An  
Markt Mömbris  
Schimborner Straße 6  
63776 Mömbris

## **Vertrag über die Aufnahme und Betreuung eines Kindes in der Mittagsbetreuung 2020/2021**

Der Markt Mömbris, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Felix Wissel, und \_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigte/r) schließen folgenden Vertrag über die Aufnahme und Betreuung des nachstehend benannten Kindes in der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021:

Name: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_

Schule: Grundschule Gunzenbach

Klasse: \_\_\_\_\_  
(ab Sept. 2020)

Für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z. B. weiterer Erziehungsberechtigte/r, Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn):

---

Hausarzt: \_\_\_\_\_

Es besteht eine gesetzliche Impfpflicht gegen Masern nach dem Infektionsschutzgesetz (IfsG). Eine entsprechende Impfung ist erfolgt:  ja  nein

Umstände, die besonders zu beachten sind (z. B. Allergien, Dauermedikation, Hör-/Sehchwäche, Asthma, etc.):

---

Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

---

Wir buchen verbindlich die Mittagsbetreuung vom Unterrichtsende bis 15 Uhr. Die Kostenbeteiligung der/s Erziehungsberechtigten beträgt 15,30 € im Monat. Um besser planen zu können, bitten wir Sie um eine möglichst genaue Angabe der Buchungszeiten vom Beginn (Unterrichtsende) bis (dies hat keine Auswirkungen auf die monatlichen Kosten)

Montag:  12.00 Uhr  
 13.00 Uhr  
 14.00 Uhr  
 15.00 Uhr

Dienstag:  12.00 Uhr  
 13.00 Uhr  
 14.00 Uhr  
 15.00 Uhr

Mittwoch:  12.00 Uhr  
 13.00 Uhr  
 14.00 Uhr  
 15.00 Uhr

Donnerstag:  12.00 Uhr  
 13.00 Uhr  
 14.00 Uhr  
 15.00 Uhr

Freitag:  12.00 Uhr  
 13.00 Uhr  
 14.00 Uhr  
 15.00 Uhr

Mittagessen (ab ca. 12:30 Uhr):       Mo       Di       Mi       Do       Fr

Die Kostenbeteiligung für das Mittagessen sind wie folgt gestaffelt und stehen unter dem Vorbehalt angemessener Preiserhöhungen, die rechtzeitig mitgeteilt werden:

- 1 Essen pro Woche: 13,60 € im Monat
- 2 Essen pro Woche: 26,45 € im Monat
- 3 Essen pro Woche: 39,30 € im Monat
- 4 Essen pro Woche: 52,15 € im Monat
- 5 Essen pro Woche: 65,00 € im Monat

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht. Ich weiß/Wir wissen, dass ich jede Änderung der für mein/unser Kind vereinbarten Schlusszeit der Mittagsbetreuung schriftlich mitteilen muss.

**Die Anmeldung für die Betreuung gilt grundsätzlich für das oben genannte Schuljahr.** Nur so ist eine sichere Kalkulation für den Markt Mömbris und für die Arbeitszeitvereinbarungen mit den Betreuerinnen möglich. **Eine Fortführung im Folgejahr bedarf einer neuerlichen Anmeldung.**

**Kündigung und Betriebseinschränkungen:**

Eine Kündigung ist zum Schulhalbjahr möglich (bis 31.12. zum 28.02. des Folgejahres). Eine unterjährige Beendigung ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug oder Schulwechsel) mit einer schriftlichen Kündigung zum Quartalsende möglich.

Der Markt Mömbris als Träger behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht wie folgt vor:

Der Markt Mömbris kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft von der verlängerten Mittagsbetreuung ausschließen, wenn das Kind die Gruppe in einer Weise strapaziert, die ein geordnetes und gemeinschaftliches Arbeiten nicht mehr ermöglicht oder/und ein Förderbedarf vorliegt, der im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht leistbar ist. Für die Zeit eines vorübergehenden Ausschlusses wird kein Betreuungsentgelt erhoben.

Der Markt Mömbris kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom weiteren Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung ausschließen, wenn die oben genannten verbindlichen Abholzeiten trotz Mahnung fortlaufend nicht unerheblich überschritten werden oder die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der Mahnfristen nachkommen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Markt Mömbris ausgesprochen, wird diese schriftlich begründet.

Die Beitragspflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Betreuungseinrichtung entlassen wird.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Markt Mömbris nicht zu verantwortenden Umstandes, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Markt Mömbris. Bei Betriebseinschränkungen infolge höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen u. ä. besteht, wenn die Schließung weniger als einen Kalendermonat dauert, kein Anspruch auf Beitragserstattung oder -ermäßigung.

Hiermit erteile ich/erteilen wir für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Gunzenbach einen Abbuchungsauftrag:

Name der Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindeverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des Markt Mömbris unter [www.moembris.de](http://www.moembris.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder direkt bei der Gemeindeverwaltung des Markt Mömbris.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Markt Mömbris